



# unfall versicherung

persönliche vorsorge

einfach los!



## **1 Generalversicherungs-AG**

Die optionale Unfallversicherung für Fahrschüler wird mit der Generalversicherungs-AG abgeschlossen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generalversicherungs-AG.

## **2 Versicherungssummen**

Euro 100.000.- bei Invalidität, Euro 10.000.- bei Tod (bezugsberechtigt im Todesfall sind die gesetzlichen Erben)

## **3 Versicherungsschutz**

Versicherungsschutz besteht nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 98) während der theoretischen- und praktischen Ausbildung in der Fahrschule. Der Weg von und zur Fahrschule ist nicht versichert.

## **4 Versicherungsbeginn und Versicherungsablauf**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Anmeldung zur Führerscheinausbildung.

Der Versicherungsschutz endet automatisch mit der Übergabe der Fahrerlaubnis beziehungsweise spätestens 18 Monate nach Versicherungsbeginn.

## **5 Versicherungsschutz bei Vorgezogener Lenkberechtigung**

### **Klasse B (B-L17)**

Für Versicherte welche nach § 19 FSG in Verbindung mit § 4 FSG - VBU (B-L17) ausgebildet werden, gilt der Versicherungsschutz nur während der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Fahrschule. Der Versicherungsschutz endet auch hier mit Erlangung der Fahrerlaubnis, spätestens 24 Monate nach Versicherungsbeginn.

## **6 Versicherungsschutz in der Mehrphasenausbildung**

Darüber hinaus erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die im Zuge der Mehrphasenausbildung notwendigen Perfektionsfahrten sowie das eintägige Fahrsicherheitstraining - sofern diese Übungen über / mit startup®-fahrschule feldbach absolviert werden.

## **7 Versicherungsprämie**

Einmalprämie: Euro 10.-